

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. März 1992

824. Nutzungsplanung Hirzel (Änderung)

Am 30. November 1990 beschloss die Gemeindeversammlung Hirzel, das Grundstück Kat.-Nr. 2601 der Freihaltezone zuzuteilen. Innerhalb der Rekursfrist gingen gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. Februar 1992 und des Bezirksrates Horgen vom 11. März 1991 keine Rekurse ein.

Die Freihaltezone dient der Erhaltung und Förderung der Erholung und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Hirzel am 30. November 1990 beschlossene Freihaltezone über das Grundstück Kat.-Nr. 2601 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hirzel, 8811 Hirzel (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnitts), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. März 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller